

Geschäftsstelle
Lützerodestraße 9
30161 Hannover
Tel.: 0511 – 3 48 36 40
Fax: 0511 – 3 18 06 60

www.dvjj.de
info@dvjj.de

Hannover, 28. April 2016

Stellungnahme zum Referentenentwurf "Zweites Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten in Strafverfahren" (Umsetzung der RL 2013/48/EU)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, uns an diesem Gesetzgebungsverfahren zu beteiligen. Seitens der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ) bestehen keine Einwendungen gegen den Referentenentwurf des "Zweiten Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten in Strafverfahren"; wir begrüßen die Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben. Die der Umsetzung dieser Richtlinie dienenden geplanten Änderungen des allgemeinen Strafverfahrensrechts gelten über den Generalverweis in § 2 Absatz 2 JGG grundsätzlich auch für das Jugendstrafverfahren, § 67a JGG-E stellt eine notwendige und richtige Ergänzung für Minderjährige dar. Darüber hinaus gehenden, weiteren jugendkriminalrechtsspezifischen Ergänzungsbedarf gibt es aus unserer Sicht nicht. Sicherlich wäre eine Einbettung der neuen Vorschrift in die Umsetzung der EU-"Richtlinie über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder" wünschenswert gewesen, was jedoch angesichts des dafür seitens der EU angesetzten Zeitplans und der laufenden Frist zur Umsetzung der RL 2013/48EU wohl nicht möglich ist.

gefördert aus Mitteln des



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Vereinsregister
AG Berlin-Charlottenburg
Steuer-Nr.25/206/33322

Gemeinnütziger eing. Verein
Spenden sind abzugsfähig

Vorstand
Vorsitzende:
Prof. Dr. Theresia Höynck
Stellv.: Jürgen Kußerow
Ulrich Roeder
Dr. Michael Sommerfeld
Joachim Wallner

Bankverbindung
Sparkasse Hannover
IBAN DE35 2505 0180 0000 4790 39
BIC SPKHDE2HXXX